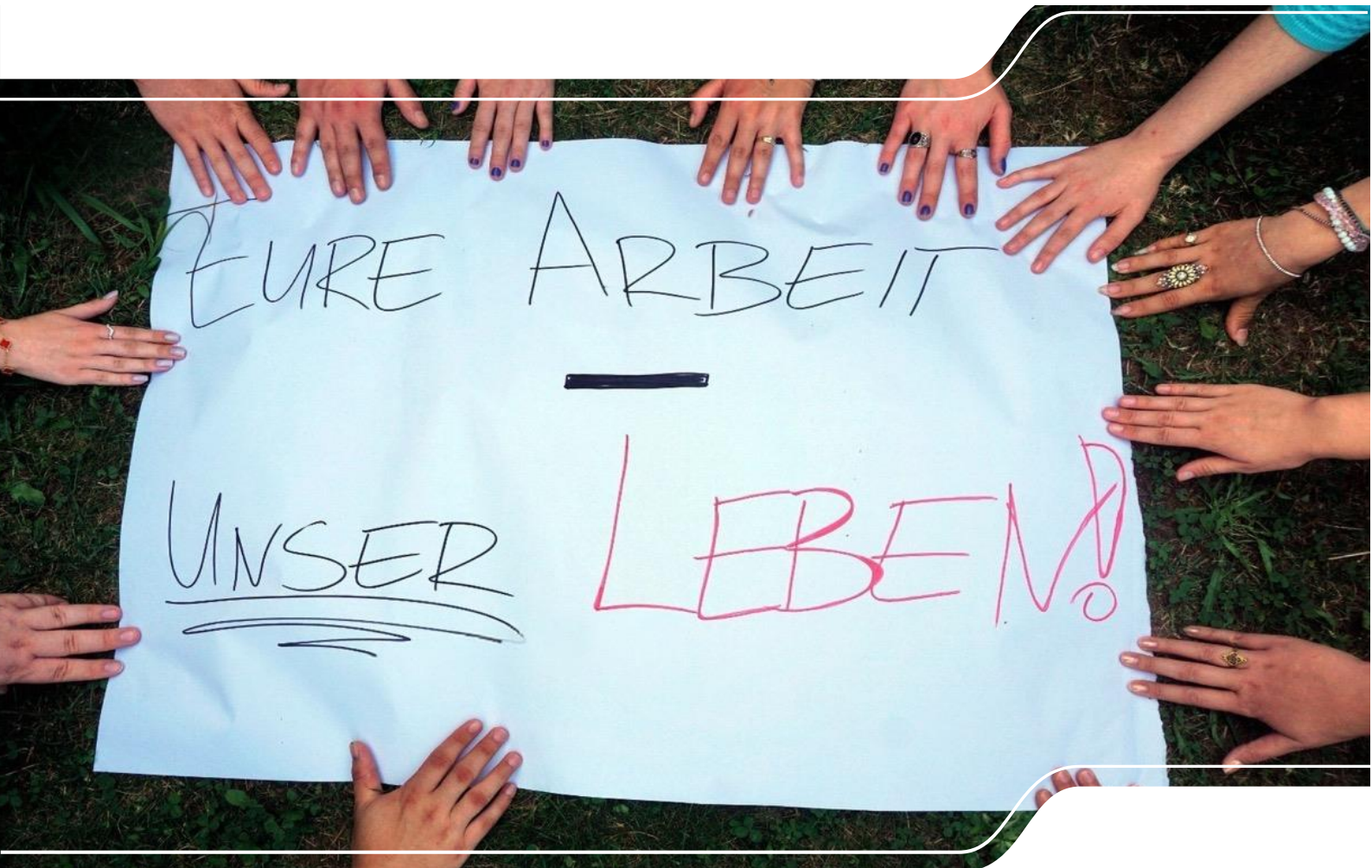


Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht

Zusammenfassung der Studie



Die Studie „Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht“ wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) beziehungsweise des Landesjugendamts erstellt. Durchführungszeitraum der Studie war Oktober 2023 bis Oktober 2024.

Redaktioneller Hinweis: In der vorliegenden Publikation wird, wo möglich, auf explizit weibliche oder männliche Personenbezeichnungen verzichtet, um der Geschlechterdiversität sprachlich Rechnung zu tragen. Stattdessen werden neutrale Formulierungen verwendet (zum Beispiel „Mitarbeitende“, „Fachkräfte“, „Personen“). Wo dies nicht möglich ist, wird im Einklang mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und zur Gewährleistung der Barrierefreiheit des Dokuments auf die Doppelnennung (zum Beispiel „Betreuerinnen und Betreuer“) zurückgegriffen.

Autorinnen und Autor:

Anne Valtin
Anna Reyes
Kristoph Reimann
Dr. Verena Eckl

Kontakt:

INTERVAL GmbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
E-Mail: info@interval-berlin.de
Telefon: 030 397 797 0-0
Projektleitung: Dr. Verena Eckl und Anne Valtin

Inhalt

1. Hintergrund der Studie, Aufbau der Publikation	1
2. Methodisches Vorgehen	2
3. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	3
3.1. Was sind für junge Menschen wesentliche Merkmale von Hilfen zur Erziehung, damit sie ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen können?	4
3.2. Welche Defizite sehen junge Menschen in der Hilfe zur Erziehung?.....	5
4. Handlungsempfehlungen	10
5. Ausblick	12

1. Hintergrund der Studie, Aufbau der Publikation

Die qualitative Studie „Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht“ beleuchtet systematisch die Erfahrungen junger Menschen mit sächsischen Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII sowie mit der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. **Erstmals werden dabei gezielt Entwicklungsbedarfe in der sächsischen Hilfe zur Erziehung aus Sicht junger Menschen erfasst.** Dabei stellt die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, sowie an der Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen, die für sie relevant sind, insgesamt einen zentralen Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe dar, der auch im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)¹ festgeschrieben ist.

Vor dem Hintergrund, dass die stationären Hilfen zur Erziehung eine der intensivsten Interventionsformen im Lebensverlauf junger Menschen darstellen, ist der Bedarf **Qualitätsanforderungen** an Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII festzulegen und **kontinuierlich weiterzuentwickeln**, groß. Auch im Freistaat Sachsen ist die Qualitätsentwicklung der Hilfe zur Erziehung immer wieder Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung. In diesem Zusammenhang wurde im Freistaat Sachsen im Landesjugendhilfeausschuss bereits eine Empfehlung entwickelt und 2019 aktualisiert, die Leitlinien und Qualitätsmerkmale von Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII umfasst.²

Die zentrale **Fragestellung der Studie** war, wie die individuelle Hilfeplanung und die Leistungen von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Sachsen am effektivsten dazu beitragen können, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung und bei der Bewältigung von altersbedingten Herausforderungen zu unterstützen. Hierzu wurden gezielt junge Menschen – darunter sowohl solche, die noch in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII leben, als auch solche, die in der Vergangenheit in einer solchen gelebt haben – mittels Einzel- und Gruppeninterviews zu ihren Erfahrungen befragt.

Die **vorliegende Kurzfassung der Studie** gibt einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten und mit den jungen Menschen selbst erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Nach einer kurzen Darstellung des methodischen Vorgehens in Kapitel 2 beschreibt Kapitel 3 die zentralen Ergebnisse der Studie inklusive ausgewählter Zitate. In Kapitel 4 werden die Handlungsempfehlungen im Überblick dargestellt und Kapitel 5 gibt einen Ausblick darauf, wo weiterführende Forschung notwendig und sinnvoll ist. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist der Langfassung der Studie zu entnehmen.

¹ Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 geändert worden ist.

² Landesjugendhilfeausschuss (2019). Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 05.12.2019.

2. Methodisches Vorgehen

Im Kern der Studie stand eine qualitative Befragung von jungen Menschen zu ihren Erfahrungen mit der Hilfeplanung und mit Jugendhilfeeinrichtungen gemäß § 34 SGB VIII.

Befragt wurden Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 27 Jahre), die in Sachsen in Jugendhilfeeinrichtungen mit Tag- und Nachtbetreuung leben oder die zuvor in solchen Einrichtungen gelebt haben. Beleuchtet wurden jeweils der Alltag in der Jugendhilfeeinrichtung, die Unterstützung bei der Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie, die individuelle Hilfeplanung sowie die Begleitung beim Übergang in die Herkunftsfamilie oder in ein eigenständiges Leben im eigenen Wohnraum.

Zur Vorbereitung der Erhebungen, aber auch zur späteren Einordnung der Ergebnisse und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen, wurde eine **Analyse vorliegender Daten und Veröffentlichungen** durchgeführt. Sowohl die Vorbereitung der qualitativen Erhebungen als auch die Einordnung der Ergebnisse und die Herausarbeitung und Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen erfolgten **in einem partizipativen Prozess in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen selbst sowie mit dem Projektbeirat**. Die Erhebungen und Analysen waren eingebettet in eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie in Berichts- und Transferformate (siehe auch Abbildung 1).

Im Folgenden werden die Datenquellen der Studie kurz beschrieben:

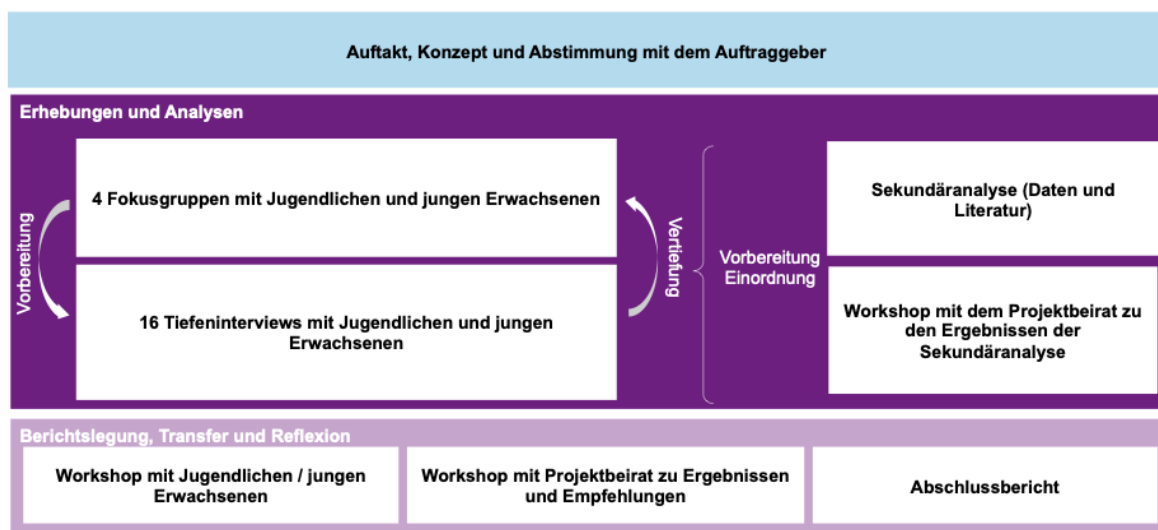
Analyse von Sekundärdaten und Dokumenten: Zur Vorbereitung der Erhebungen und Einordnung der Studienergebnisse wurde erstens eine Literatur- und Dokumentenanalyse zu den zentralen Qualitätsanforderungen an Hilfen zur Erziehung sowie zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter durchgeführt. Zweitens erfolgten eine systematische Sichtung und Analyse vorliegender statistischer Daten zur Hilfe zur Erziehung in Sachsen (darunter insbesondere die durch das Statistische Landesamt bereitgestellten Daten).

Fokusgruppen- und Einzelinterviews mit jungen Menschen: Um die Perspektiven junger Menschen zu erheben, wurden insgesamt 16 Einzelinterviews sowie vier Fokusgruppeninterviews (mit jeweils bis zu sechs jungen Menschen) durchgeführt. Auf diese Weise konnten erstens individuelle Hilfeverläufe und persönliche Entwicklungen nachgezeichnet und der jeweilige Beitrag der Hilfe zur Erziehung bewertet werden und zweitens ein kollektives Verständnis davon hergestellt werden, was jungen Menschen in der Hilfe zur Erziehung wichtig ist. Zur Gewinnung von Personen für eine Studienteilnahme wurde ein offener Aufruf gestartet, der über träger- und einrichtungsunabhängige Stellen mithilfe von Plakaten, Mailweiterleitungen und anderen Formaten an junge Menschen verteilt wurde. In Summe nahmen an den verschiedenen Erhebungen 30 junge Menschen teil, die Verteilung hinsichtlich Wohnort und Geschlecht war insgesamt ausgewogen.

Workshop mit jungen Menschen: Um die Ergebnisse der Interviews einzuordnen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, wurde ein zweitägiger Workshop mit jungen Menschen umgesetzt, die im Rahmen der Einzel- oder Gruppeninterview befragt worden waren. Insgesamt nahmen an dem Workshop 17 junge Menschen teil.

Workshops mit dem Projektbeirat: Der Projektbeirat bestand aus Expertinnen und Experten für die Hilfe zur Erziehung in Sachsen. Ziel der Einbindung des Beirats war es, die Erfahrungen und das Wissen der Beiratsmitglieder zu nutzen, um einerseits Vorgehensweisen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu validieren und andererseits Handlungsempfehlungen (weiter) zu entwickeln und sicherzustellen, dass diese anschlussfähig sind. Zudem konnten die Beiratsmitglieder teils durch ihre Vernetzung mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe beim Zugang zur Zielgruppe unterstützen. Hierfür wurden im gesamten Studienverlauf zwei Workshops durchgeführt: Ein Workshop zur Diskussion der Ergebnisse der Sekundäranalyse und zur Vorbereitung der Erhebungen und ein Workshop zur Einordnung der Ergebnisse und der Handlungsempfehlungen.

Abbildung 1: Design der Studie im Überblick



© INTERVAL 2024

3. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

In den Interviews berichteten die befragten jungen Menschen sowohl von positiven als auch von negativen Erfahrungen in Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGBV VIII und mit der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Ihre Erfahrungsberichte zeigen einerseits, welche Aspekte jungen Menschen mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Andererseits verweisen sie auf eine Reihe von strukturellen Defiziten in der Hilfe zur Erziehung im Freistaat Sachsen. Im Folgenden werden diese Punkte jeweils ausgeführt und die zentralen Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

- Erstens wird dargestellt, welche Aspekte erzieherischer Hilfen für junge Menschen wesentlich sind, damit sie bestmöglich in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden und ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen können (Kapitel 3.1).
- Zweitens werden die aus Sicht junger Menschen bestehenden strukturellen Defizite in der sächsischen Hilfe zur Erziehung beleuchtet (Kapitel 3.2).

Vertiefende Ausführungen zu diesen und weiteren Ergebnissen einschließlich weiterer einschlägiger Zitate und Beispiele sind der Langfassung der Studie zu entnehmen.

3.1. Was sind für junge Menschen wesentliche Merkmale von Hilfen zur Erziehung, damit sie ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen können?

In Summe wurde in den Schilderungen der befragten jungen Menschen deutlich, dass diese **klare Vorstellungen** davon hatten, was ihnen in der Hilfe zur Erziehung wichtig war beziehungsweise ist. Teils waren diese **Anforderungen auch ambivalent**. Dazu zählte insbesondere ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Freiheit auf der einen Seite und dem Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Gemeinschaft auf der anderen Seite. Was junge Menschen konkret brauchten, war dabei **individuell sehr unterschiedlich** – unter anderem abhängig vom Alter und der jeweiligen Lebenssituation sowie den Entwicklungen, die zur Inanspruchnahme von Hilfen geführt hatten. Diese Ambivalenzen und unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind auch bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Empfehlungen und deren Umsetzung mitzudenken.

Insgesamt äußerten die befragten jungen Menschen einen **großen Bedarf an Austausch** mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vergleichbaren Situationen. Es zeigte sich, dass dies ihnen half, Erlebnisse besser zu verstehen und über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu lernen.

Mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung und eine erfolgreiche Bewältigung der **Entwicklungsaufgaben des Jugendalters** (Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung) wurde deutlich, dass vor allem die im Folgenden aufgeführten Merkmale für junge Menschen wesentlich waren. Waren diese gegeben, erklärten sich junge Menschen auch bereit, Einschränkungen mit Blick auf individuelle Freiheiten in Kauf zu nehmen, die zum Beispiel aus Sicherheitsgründen erforderlich waren.

Absicherung und Unterstützung: Wesentlich für die befragten jungen Menschen war die Sicherheit, bei Bedarf Unterstützung zu erhalten und in allen für sie existenziellen Belangen aufgefangen zu werden beziehungsweise Ansprechpersonen zu haben – auch über die Volljährigkeit hinaus und auch dann, wenn sie die vorgegebenen Regeln überschritten.

Beteiligung: Damit junge Menschen optimal unterstützt und die Hilfen sowie der Alltag in den Einrichtungen passgenau und entwicklungsfördernd gestaltet werden können, bedarf es aus ihrer Sicht ihrer systematischen und konsequenten Einbeziehung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Dazu zählen auch transparente Informationen und Erklärungen dazu, wo und warum Wünsche nicht berücksichtigt werden können.

Qualität der Beziehung: Einen besonders zentralen Stellenwert hatte für die befragten jungen Menschen die Qualität der Beziehung zu den sie umgebenden Erwachsenen und die kontinuierliche Verfügbarkeit fester, verlässlicher und empathischer Ansprechpersonen. Dabei

stellte es sich als wesentlich heraus, dass Betreuerinnen und Betreuer sowie Jugendamtsmitarbeitende die jungen Menschen mit ihren individuellen Wünschen, Zielen und Bedürfnissen ernst nehmen, sehen und hören und sich dafür auch die notwendige Zeit nehmen. Wichtig war für die Befragten auch, dass sich Betreuerinnen und Betreuer im Umgang mit Regeln und Regelverstößen kompromissbereit zeigen und ihre jeweils individuellen Bedürfnisse sowie konkrete Situationen berücksichtigen.

„Also für mich ist es halt wichtig, dass die Betreuer wirklich darauf achten, was unsere Bedürfnisse sind. (...) Ja auch, diese Bedürfnisse einfach auch zu akzeptieren und anzuerkennen (...), dass wir damit gesehen werden.“ (Fokusgruppe 1)

„Wir haben jetzt keine Eltern oder so, mit denen wir halt tagtäglich reden können und dann ist es halt wichtig, wenn man eine Bezugsperson hat, zu der man gehen kann, wenn man ein Problem hat (...)“ (Fokusgruppe 4)

Brüche vermeiden und Übergänge nahtlos gestalten: Insgesamt zeigte sich, dass es für die Entwicklung junger Menschen förderlich war, wenn es eine Kontinuität in ihren sozialen Kontakten (nach Möglichkeit zur Herkunftsfamilie, insbesondere aber auch zu den sie begleitenden Erwachsenen und Gleichaltrigen in der Erziehungshilfe) gab und kontinuierlich mindestens eine Ansprechperson vorhanden war. Insbesondere am Übergang zur Selbstständigkeit benötigten die jungen Menschen besonders viel Begleitung sowie ein soziales Sicherungsnetz, sowohl in emotionaler, als auch in organisatorischer und finanzieller Hinsicht und teils auch über einen längeren Zeitraum.

Zeit geben: Für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen, die aufgrund ihrer Vorerfahrungen häufig mit besonderen Belastungen konfrontiert waren, war es von besonderer Bedeutung, dass ihnen die Zeit gegeben wurde, die für ein selbstständiges Leben notwendige soziale und psychische Stabilität zu erlangen.

Unterstützung auf dem Bildungsweg: Mit Blick auf ihre Qualifizierung war aus Sicht der befragten jungen Menschen wichtig, dass sie nicht nur beim Erreichen von Bildungsabschlüssen, sondern auch bei der Entwicklung und dem Verfolgen von individuellen Bildungszielen unterstützt werden.

3.2. Welche Defizite sehen junge Menschen in der Hilfe zur Erziehung?

Die befragten jungen Menschen beschrieben in den Interviews eine ganze Reihe struktureller Defizite. Diese bezogen sich in besonderem Maß auf die Schnittstelle zu den Jugendämtern und die Hilfeplanung, aber auch auf den Alltag in und die Unterstützung durch die Einrichtungen. Im Folgenden werden diese Punkte aufgelistet:

Unzureichende Beteiligung in der Hilfeplanung: Für die Gewährung individueller Hilfen zur Erziehung und für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zuständig. Die Hilfeplanung umfasst den gesamten Prozess, beginnend bei der Beratung über die Ermittlung des Bedarfs und die Erstellung des Hilfeplans bis hin zur Beendigung der Unterstützung. Sie ist ein zentrales Instrument der Erziehungshilfe und umfasst die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen, die Überprüfung des Verlaufs und die Anpassung

der Hilfen. Entscheidungen über die jeweiligen Hilfen sollen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Einbeziehung des jungen Menschen sowie seiner Personensorgeberechtigten getroffen und regelmäßig überprüft werden (§ 36 Abs. 2 SGB VIII). Aus Sicht der befragten jungen Menschen wurden ihre Bedürfnisse in der Hilfeplanung jedoch oft nicht ausreichend berücksichtigt (siehe auch Zitat). Dabei erschwerte teils die geschaffene Atmosphäre und die Anwesenheit unerwünschter Personen, dass eine offene Gesprächskultur geschaffen wurde (siehe Zitat) und junge Menschen ihre Wünsche klar äußern konnten und es kam vor, dass Informationen ohne Rücksprache mit jungen Menschen mit allen Anwesenden geteilt wurden. Zudem wurde bemängelt, dass Gespräche zu selten stattfanden und an der Lebensrealität der jungen Menschen vorbei gingen sowie dass junge Menschen teils nicht in die Terminfindung einbezogen wurden.

„Und letztlich (...) war so ein Gespräch nie sinnvoll, da der ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) am Ende die absolute Entscheidungshoheit hat und du quasi nur mit-sprichst, um gesprochen zu haben, fürs Protokoll. So war zumindest das Empfinden von allen, mit denen ich darüber gesprochen habe.“ (Einzelinterview 3)

„Und dann auch diese immer diese Sitzkonstellation dann da war auch wieder kaltes Licht und ich sitze in der Ecke und neben mir drei fremde Erwachsene, mit denen ich eigentlich nichts zu tun haben möchte.“ (Fokusgruppe 3)

Unzureichende Information und Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts: Gemäß § 5 SGB VIII haben junge Menschen und ihre Personensorgeberechtigten ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl von Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger, das heißt junge Menschen dürfen selbst mitentscheiden, welche Hilfe beziehungsweise welcher Träger für sie passend sind. Die Schilderungen der befragten jungen Menschen zeigten, dass dieses Recht nicht immer umgesetzt wurde. Immer wieder landeten junge Menschen in ungeeigneten oder weit vom ursprünglichen Wohnort entfernten Unterkünften, da Plätze fehlten, die Jugendlichen unzureichend informiert (siehe Zitat) beziehungsweise nicht in Entscheidungen eingebunden wurden.

„(Im Kinder- und Jugendnotdienst) war halt allgemein das Verständnis: Die Leute wissen schon irgendwie, wie das mit der Jugendhilfe läuft, war halt bei mir zum Beispiel gar nicht der Fall. (...). Da hätte ich mir gewünscht, dass dort einfach ein bisschen wenigstens ansatzweise erklärt wird, was das bedeuten würde, was es überhaupt für Wohnformen gibt (...).“ (Einzelinterview 3)

Ausübung von Druck zur schnellen Verselbstständigung und unzureichende Nachbetreuung: Es wurde von Mitarbeitenden der Jugendämter, aber auch von den Fachkräften in den Einrichtungen – vor allem am Übergang zur Volljährigkeit – viel Druck auf die jungen Menschen ausgeübt, schnell unabhängig zu werden beziehungsweise sich schnell zu verselbstständigen. Notwendige Hilfen (zum Beispiel Hilfen für junge Vollständige nach § 41 SGB VIII) wurden nicht immer gewährt. Dies kann sich negativ auf Bildungsbiografien (siehe Zitat und nächsten Punkt) und die persönliche Entwicklung auswirken. Problematisch war aus Sicht der befragten jungen Menschen auch, dass die gesetzlich in § 41a SGB VIII verankerte Nachbetreuung durch das Jugendamt und die Einrichtungen nicht immer in ausreichendem Maße erfolgte,

„Also die haben es mir wirklich regelrecht verboten abzubrechen, die Ausbildung in der Probezeit. Genau das war immer das Negative von den Betreuern her, dass sie eben halt sagen: Du sollst bleiben, du sollst unabhängig von uns werden, langsam, du bist bald 18, du musst bald ausziehen.“ (Einzelinterview 10)

sodass sich junge Menschen teils allein gelassen fühlten und auch Probleme nicht immer (rechtzeitig) identifiziert wurden.

Mangelnde Unterstützung auf dem Bildungsweg: Junge Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen erhielten aus Sicht der Befragten oft nicht genügend Unterstützung bei ihrer Ausbildung oder schulischen Zielen. Ihnen wurde von höheren Bildungsabschlüssen abgeraten (siehe Zitat) oder sie wurden zu unpassenden Ausbildungen gedrängt. Zudem fehlte es häufig an Begleitung in schulischen Belangen, wie der Überprüfung des Schulbesuchs oder der Bereitstellung von Lernmaterialien.

„Der ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) hat mir nahegelegt, das Studium abzubrechen und eine Ausbildung zu machen. (...) Im Vorhinein wollten sie nicht, dass ich ans Gymnasium gehe, sondern eine Ausbildung mache. Also da war die Unterstützung wirklich maximal negativ.“ (Einzelinterview 3)

Unzureichende emotionale und praktische Unterstützung durch Personalengpässe: Der teils sehr hohe Bedarf an emotionaler und alltagspraktischer Begleitung und Unterstützung, den auch ältere junge Menschen mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung aufwiesen, konnte in den Einrichtungen nicht immer gedeckt werden, weil der Betreuungsschlüssel zu niedrig war. Knappe Ressourcen wurden eher bei jüngeren Kindern und Jugendlichen mit einem offensichtlicheren beziehungsweise akuterem Unterstützungsbedarf eingesetzt (siehe Zitat).

„Desto älter man wurde, desto egalere wurde man für die WG (Wohngruppe).“ (Workshop junge Menschen)

Mangelnde Sensibilität für psychische Belastungen und Traumatisierungen: Mitarbeitende der Jugendämter und der Einrichtungen zeigten aus Sicht der befragten jungen Menschen nicht immer genügend Sensibilität für psychische Belastungen der Jugendlichen. Dadurch konnte es zu Retraumatisierung kommen und der Bedarf für therapeutische Unterstützung wurde nicht immer (rechtzeitig) gesehen (siehe Zitat).

„Die haben uns das nicht richtig angeboten, mit uns zu reden darüber, wie wir uns fühlen oder was wir machen wollen. (...) Deswegen bin (ich) auch seit zwei Jahren erst in der Therapie“ (Einzelinterview 10).

Häufiger Personalwechsel: Mehrere junge Menschen berichteten von häufigen Personalwechseln, insbesondere bei den Jugendämtern. Diese erschwerten aus ihrer Sicht eine kontinuierliche, ganzheitliche Begleitung und Unterstützung und den Aufbau von Vertrauen. Mehrere junge Menschen machten dabei auch die Erfahrung, dass sie aufgrund fehlender Weitergabe von Informationen die eigene Geschichte immer wieder neu erzählen mussten mit der Gefahr, retraumatisiert zu werden.

Kindeswohlgefährdungen: Gemäß §§ 45 und 79 SGB VIII sind Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in betreuten Wohnformen vorgeschrieben. In mehreren Einzelfällen berichteten die jungen Menschen dennoch explizit von Kindeswohlgefährdungen in Form von körperlichen oder auch sexuellen Übergriffen seitens des Einrichtungspersonals. Besonders problematisch ist, dass auf diese nicht immer (wenn auch überwiegend schon) ausreichend konsequent reagiert wurde. Auch Außenstehende, die unangekündigt in die Einrichtungen kamen, wurden von den befragten jungen

Menschen als Sicherheitsrisiko wahrgenommen, wenn es hierzu keine transparenten Regelungen in der Wohngruppe gab.

Unzureichende Beschwerdemöglichkeiten: Nach § 45 Abs. 2 SGB VIII müssen Einrichtungen geeignete Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen gewährleisten. Die Schilderungen der befragten jungen Menschen zeigten jedoch, dass insbesondere externe Beschwerdemöglichkeiten nicht immer in ausreichendem Maß vorhanden waren und die bestehenden Wege jungen Menschen nicht immer bekannt waren. Besonders problematisch ist dies im Zusammenhang mit den zuvor erwähnten Fällen von Kindeswohlgefährdungen. Insgesamt erschwerte dies jungen Menschen, Missstände anzusprechen und Lösungen einzufordern (siehe Zitat).

„Irgendwelche offiziellen Beschwerdemöglichkeiten gab es natürlich gar nicht. Da ging es dann immer nur um ein persönliches Gespräch mit der Teamleitung. (...) Und jedes Mal, wenn man halt dort (...) Vorschläge gemacht hat oder sich auf seine Rechte als Jugendlicher bezogen hat, (...) wurde einem dann eigentlich in den Gesprächen immer ziemlich schnell klar gemacht, dass (sich) besser wieder sich in sein Zimmer zurückziehen soll.“ (Fokusgruppe 2)

Eingeschränkte Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen: Die Beteiligung junger Menschen in den Einrichtungen war aus ihrer Sicht oft nicht umfassend genug. Zum Beispiel konnten junge Menschen nicht immer bei der Aufstellung von Regeln und der Wahl von Bezugserzieherinnen und Bezugserziehern (siehe Zitat) mitreden und fast nie bei strukturellen Themen wie der Bereitstellung von Geldern oder der Einstellung neuen Personals.

„Der Betreuer, der gerade frei war, bekam den nächsten Jugendlichen zugeeilt, egal ob es passte oder nicht“ (Workshop junge Menschen)

Unzureichender Respekt und Einsatz von unverhältnismäßigen, teils rechtswidrigen Bestrafungen: Den befragten jungen Menschen wurde in den Einrichtungen nicht immer mit ausreichend Wertschätzung und Respekt begegnet (siehe Zitat). Aus mehreren Einrichtungen wurde in diesem Zusammenhang auch von unverhältnismäßigen Kollektivstrafen berichtet, bei denen mehrere Bewohnerinnen und Bewohner für das Verhalten einzelner Personen bestraft wurden. Teils berichteten junge Menschen von – auch in rechtlicher Hinsicht – sehr problematischen Maßnahmen, die in einigen Einrichtungen praktiziert wurden. Beispiele dafür waren der Entzug beziehungsweise die Kürzung von Taschengeld sowie das Einschließen im Zimmer (siehe Zitat).

„Weil manchmal habe ich halt das Gefühl, dass sie einfach vergessen, dass wir nicht nur denen ihre Arbeit sind, sondern dass wir halt auch Menschen sind. Und ich würde einfach gerne mir wünschen, dass da jeder so respektiert wird als Mensch und dieselben Möglichkeiten bekommt.“ (Fokusgruppe 4)

„Und dann gab es halt Erzieher, die uns auch irgendwie mal hochgenommen haben und uns so das Treppenhaus hochgetragen haben und das ja und uns dann in unsere Zimmer gesperrt haben.“ (Einzelinterview 7).

Unzureichende Sicherstellung der Privatsphäre: In den Einrichtungen der befragten jungen Menschen war die Privatsphäre nicht immer sichergestellt. Dazu zählte insbesondere die nicht immer vorhandene Möglichkeit, die Tür beziehungsweise einen ausreichend großen Schrank abschließen zu können. Aber auch die Offenlegung privater Details durch betreuende Personen gegenüber anderen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betreuerinnen und Betreuern wurde in diesem Zusammenhang als äußerst problematisch empfunden.

Unzureichende finanzielle Grundversorgung: Junge Menschen in Einrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII erhalten gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII ein nach Alter gestaffeltes Taschengeld, über das sie persönlich verfügen sollen. Zusätzlich zum Taschengeld erhalten junge Menschen Geld für weitere Leistungen (zum Beispiel für Essen, Hygiene, Freizeit, Schulmaterial). Für viele der befragten jungen Menschen waren die bereitgestellten Gelder nicht ausreichend, um ihren Alltag so zu gestalten wie gleichaltrige Jugendliche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – dies betraf insbesondere die Teilnahme an Freizeit- und Kulturaktivitäten – und sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Zudem konnten sie nicht immer ausreichend selbstbestimmt über ihr Geld verfügen, was sie auch in ihrer Verselbstständigung einschränkte.

Unzureichendes Wissen junger Menschen über ihre Rechte: Dass junge Menschen ihre Rechte kennen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie diese auch konsequent einfordern können. Insgesamt wurde deutlich, dass junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, nicht immer ausreichend über ihre Rechte und Möglichkeiten Bescheid wussten. Dies betraf – wie teils auch schon an anderer Stelle erwähnt – eine fehlende Kenntnis ihrer konkreten Beteiligungs-, und Beschwerderechte und -wege sowie ein unzureichendes Wissen über den Umfang der ihnen zustehenden Leistungen.

4. Handlungsempfehlungen

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten wesentlichen Qualitätsmerkmale und Defizite in der sächsischen Hilfe zur Erziehung aus Sicht junger Menschen zeigen, dass noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial besteht, um die Hilfe zur Erziehung noch besser an den Bedarfen junger Menschen auszurichten und diese bestmöglich in ihrer persönlichen Entwicklung und bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Auf dieser Basis wurden im Rahmen der Studie Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung in Sachsen erarbeitet – und zwar durch die jungen Menschen selbst im Rahmen eines Workshops (siehe Kapitel 2). Die Empfehlungen wurden anschließend im Projektbeirat diskutiert. Dabei bestand Einigkeit darin, dass die Empfehlungen ernst genommen werden sollten und Wege gefunden werden, diese umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk sollte bei der Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung auf den für junge Menschen zentralen Qualitätsaspekten liegen.

Im Folgenden werden die aus Sicht junger Menschen zentralen Handlungsbereiche im Überblick dargestellt und exemplarisch einzelne Empfehlungen genannt. Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Empfehlungen sowie eine Benennung möglicher Adressatinnen und Adressaten ist der Langfassung der Studie zu entnehmen.

- 1. *Finanzielle Rahmenbedingungen und Strukturen verbessern:*** In diesem Zusammenhang forderten die Studienteilnehmenden einerseits, dass mehr Geld für die Einrichtungen nach § 34 SGB VIII zur Verfügung gestellt wird – insbesondere für einen besseren Betreuungsschlüssel beziehungsweise mehr Fachleistungsstunden, aber auch eine bessere Ausstattung. Andererseits wurde gefordert, dass jungen Menschen mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, sowohl für die Zeit in den Einrichtungen als auch für die Zeit nach dem Auszug. Weitere Forderungen betrafen unter anderem eine Trennung von wirtschaftlichen Erwägungen und Bedarfsermittlung beim Jugendamt sowie mehr Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen nach dem 18. Lebensjahr.
- 2. *Bessere Information über Leistungsrechte und Unterstützungsmöglichkeiten:*** Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, sollten umfassend und verständlich über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden, zum Beispiel über verschiedene Einrichtungs- und Wohnformen, Leistungsrechte, weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten. Dies setzt voraus, dass auch die Fachkräfte bei den Jugendämtern und in den Einrichtungen diesbezüglich über ausreichend Wissen verfügen. Als weitere konkrete Ansatzpunkte nannten die jungen Menschen unter anderem die Einrichtung eines Online-Portals zu verschiedenen Einrichtungen (mit Bewertungs- und Austauschmöglichkeiten für junge Menschen), die Bereitstellung von Informationsmaterialien sowie die Stärkung von Formen der Peer-to-Peer-Beratung.
- 3. *Kontinuität in der Begleitung sicherstellen und Übergänge nahtlos gestalten:*** Konkret wurde in diesem Zusammenhang von den jungen Menschen unter anderem gefordert, dass Hilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus häufiger bewilligt werden und es zudem

eine größere Flexibilität beim Zeitpunkt des Auszugs mit Blick auf die jeweilige konkrete Lebenssituation geben sollte. Darüber hinaus sollte die individuelle Unterstützung und Nachbetreuung durch das Jugendamt sichergestellt werden und die verschiedenen Akteure und Unterstützungssysteme noch besser miteinander verzahnt werden (zum Beispiel Zusammenarbeit mit Schule und therapeutischen Angeboten). Insgesamt wurde auch ein großer Handlungsbedarf gesehen, Fachkräfte stärker für die Herausforderungen am Übergang zu sensibilisieren.

- 4. *Junge Menschen auf ihrem Bildungsweg bestmöglich unterstützen:*** Zu den konkreten Forderungen junger Menschen zählte neben der Tatsache, dass individuelle Bildungsziele in der Hilfeplanung berücksichtigt werden, unter anderem auch, dass Fachkräfte in den Einrichtungen die Teilnahme am Unterricht unterstützen und Schulmaterialien (inklusive digitaler Endgeräte) in ausreichender Menge bereitstellen sollen.
- 5. *Hilfeplangespräche angemessen und adressatengerecht gestalten:*** Zu den Hilfeplangesprächen äußerten die jungen Menschen eine Reihe von Forderungen. Dazu zählt unter anderem, dass sich die Gespräche weniger auf Defizite, sondern auf erreichbare Ziele konzentrieren sollten. Zudem sollten auch die Wünsche der jungen Menschen zu Terminen und anwesenden Personen berücksichtigt und persönliche Informationen geschützt werden.
- 6. *Kinderschutz sicherstellen:*** Mit Blick auf den Zugang zu Hilfen betonten die jungen Menschen zunächst, dass noch besser gewährleistet werden muss, dass junge Menschen und die sie umgebenden Erwachsenen über Kinderrechte, Gefährdungen und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid wissen. Für junge Menschen, die in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII leben, ist es zudem besonders wichtig, dass die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten stärker bekannt gemacht werden, eine öffentliche Ombuds- und Beschwerdestelle vorhanden ist und dass Schutzkonzepte unter Beteiligung junger Menschen entwickelt und konsequent umgesetzt werden.
- 7. *Sensiblen Umgang mit und bedarfsorientierte Unterstützung bei traumatischen Erfahrungen / psychischen Erkrankungen sicherstellen:*** Fachkräfte, insbesondere beim Jugendamt, müssen aus Sicht junger Menschen stärker für Traumata und psychische Erkrankungen sowie einen adäquaten Umgang damit sensibilisiert werden. Eine weitere Forderung der jungen Menschen war in diesem Zusammenhang unter anderem, dass es zur Vermeidung von Engpässen bei Therapieplätzen eine bessere Zusammenarbeit mit Kliniken und Krankenkassen geben soll.
- 8. *Privatsphäre, Selbstbestimmung und Beteiligung junger Menschen in den Einrichtungen ermöglichen und konsequent umsetzen:*** Hierzu zählt zunächst, dass junge Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen mitbestimmen können sollen, auch bei strukturellen Fragen wie der Wahl des Bezugsbetreuenden, der Verteilung von Geldern oder der Aufstellung von Regeln. Junge Menschen forderten zudem, dass ihr Recht auf

Privatsphäre besser sichergestellt wird, insbesondere durch möglichst abschließbare Einzelzimmer und Schließfächer. Auch sollten Fachkräfte in den Einrichtungen zu Kinderrechten und bedürfnisorientierter Erziehung geschult werden.

- 9. Position von Care Leavern und Care Receivern³ stärken:** Eine wesentliche Forderung der jungen Menschen war, dass ihre Anliegen und die spezifischen Herausforderungen, vor denen sie stehen, in der Politik stärker sichtbar gemacht und berücksichtigt werden. Konkrete Ansatzpunkte sahen sie in einer Förderung des Austauschs und einer Stärkung der Selbstvertretung junger Menschen durch finanzielle und pädagogische Unterstützung sowie einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit und relevanter Akteure für die spezifischen Herausforderungen von Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen nach § 34 SGB VIII leben oder gelebt haben.

5. Ausblick

Die vorliegende Studie wurde als **qualitative Erhebung** konzipiert, um eine tiefgehende Auseinandersetzung junger Menschen mit den Entwicklungsbedarfen in der Hilfe zur Erziehung aus ihrer eigenen Perspektive als Betroffene zu ermöglichen. Dabei konnten sowohl zentrale Erfolgsfaktoren als auch Entwicklungsbedarfe mit Blick auf die Hilfe zur Erziehung ganzheitlich ermittelt, analysiert und eingeordnet werden. Aufgrund des qualitativen Charakters der Studie bietet sie jedoch nicht die Möglichkeit, ein repräsentatives Bild der aktuellen Situation junger Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII zu liefern.

Für die zukünftige Forschung ergibt sich daher ein klarer Bedarf an regelmäßig durchgeführten, **standardisierten Erhebungen unter jungen Menschen** in stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, um repräsentative Erkenntnisse zu gewinnen.

Dies sollte ergänzt werden um **Erhebungen bei Mitarbeitenden von Jugendämtern sowie bei Mitarbeitenden von Jugendhilfeeinrichtungen und deren Trägern**, um Einschätzungen zu den jeweiligen Rahmenbedingungen und zur Umsetzung zu erhalten und Aussagen der jungen Menschen einordnen zu können.

³ Gemeint sind junge Menschen, die in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII leben (Care Receiver) oder gelebt haben (Care Leaver).

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
www.landesjugendamt.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Redaktion, Gestaltung und Satz:

INTERVAL GmbH, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Bezug:

Diese Broschüre steht zum Download unter www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Titelbild: INTERVAL; die Idee wurde durch junge Menschen, die an der Studie mitgewirkt haben, entwickelt und umgesetzt.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Redaktionsschluss: Oktober 2024